

## Haushaltssatzung der Gemeinde Grödersby für das Haushaltsjahr 2022

---

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 689.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 687.200 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 2.400 EUR   |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 0 EUR       |
| <br>  |             |
| 2. im Finanzplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 662.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeiten auf                         | 634.200 EUR |
| <br>  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 18.500 EUR  |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR        |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung   | 0 EUR        |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite  | 0 EUR        |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf                                | 0,04 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 340 v. H. |
| <br>  |           |
| 2. Gewerbesteuer  | 340 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Grödersby,

**Gemeinde Grödersby  
Der Bürgermeister**

Andresen